



## BDR informiert über die StVO-Novelle

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Radsportfreunde,

für die meisten Radsportvereine ist die Straße das Terrain für das allgemeine Training oder die organisierte Veranstaltung - daher ist die Straßenverkehrsordnung für uns ein zentrales Regelwerk. Im Herbst wurde zur StVO über den Bundesminister Andreas Scheuer eine Novelle vorgelegt, welcher beim Bundesrat mit Maßgaben zugestimmt wurde und die mit den entsprechenden Änderungen jüngst vom Kabinett zur Kenntnis genommen worden ist.

Heute möchten wir Sie darüber informieren, welche Änderungen und neue Bußgelder daraufhin nunmehr in Kraft treten sollen und u.a. zur Stärkung des Radverkehrs vorgesehen sind.

**#Fahrradland**

- > 3,5 t müssen innerorts mit Schrittgeschwindigkeit nach rechts abbiegen
- Mindestüberholabstand innerorts: mind. 1,5m außerorts: mind. 2,0m
- Fahrradzonen ermöglichen
- Generelles Haltverbot auf Schutzstreifen
- Neue & höhere Bußgelder für das Parken auf Geh-/ Radwegen, das nun unerlaubte Halten auf Schutzstreifen und das Parken/Halten in 2. Reihe: bis zu 100 € (+1 Punkt)
- Grünpfeil ausschließlich für Radfahrer

Quelle: BMVI

Neben den grafisch veranschaulichten Punkten gibt es auch neue Verkehrsschilder (Fahrradzone, Radschnellweg) und nebeneinander Rad fahren ist erlaubt, wenn... Details finden Sie unter:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/stvo-novelle-bundesrat.html>

Freundliche Grüße aus Frankfurt

Bund Deutscher Radfahrer e.V.  
- Bundesgeschäftsstelle -

**Das Team vom Breitensport**